

Grundausbildungslehrgang (Truppmannausbildung Teil 1)

nach FwDV 2, Ziffer 2.1

Teilnehmer:

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, von Pflichtfeuerwehren sowie von Werkfeuerwehren, deren Leistungsstand vergleichbar dem von Freiwilligen Feuerwehren sein soll.

Anzahl maximal: 36 Dauer mindestens: 70 Stunden zuzüglich Erste Hilfe nach BG-Richtlinie

Voraussetzungen:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss:

- > für den Einsatzdienst geeignet sein (nach HBKG §10, Abs. 2 und 5),
- mindestens ein Jahr in der Feuerwehr aktiv t\u00e4tig sein, oder

Mitglied der Einsatzabteilung sein und die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr mit Erfolg bestanden haben.

Lehrgangsziel:

Ziel ist die Befähigung zur Übernahme von grundlegenden Tätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz unter Anleitung.

Themengebiete:

Rechtsgrundlagen; Brennen und Löschen; Fahrzeugkunde; Gerätekunde; Rettung; Lebensrettende Sofortmaßnahmen; Löscheinsatz; Technische Hilfeleistung; Verhalten bei Gefahr; KatS; etc.

Die Lehrgangstage sind Samstag und Sonntag. Der Lehrgang beginnt mit einem Samstag und endet an einem Samstag. Ausbildungsort ist das Kreisausbildungszentrum im Hofheim, Katharina-Kemmler-Straße 1 (Feuerwehr Hofheim).

Zeiten	Begin	Ende
Freitag	18:00 Uhr	ca. 21:30 Uhr (nur Erste Hilfe)
Samstag	08:00 Uhr	ca. 16:50 Uhr
Sonntag	08:00 Uhr	ca. 12:30 Uhr

Hinweise:

Der Lehrgang findet in Uniform statt. Der Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin hat seine / ihre vollständige persönliche Schutzausrüstung mitzubringen inklusive Feuerwehrhaltegurt und Feuerwehrleine im Tragebeutel. Für Umkleideräume ist gesorgt.

Es sind Schreibzeug und (wenn vorhanden) Lehrunterlagen mitzubringen.